

mit 6 Pferden, wurden durch Sömmerdaer Bürger aus der Flur nach Sömmerda geführt. Die genannten drei Männer legte man für diesen Tag in das Ratsgefängnis; zwei liess man am folgenden Tage wieder frei, behielt aber Michael Schwarze und seine beiden Pferde noch zurück. Um noch weiter seine Rechte geltend zu machen, liess auch der Sömmerdaer Rat durch 206 Bürger in aller Frühe am 18. August den Ulmensgraben am Altgefälle, der zwischen Wenigensömmern und Frohndorf erst vor kurzer Zeit aufgeworfen worden, wieder zuwerfen, wodurch angezeigt werden sollte, dass man auch bei diesem Flurgebiete die Grenzen und Rechte von Gross-Sömmerda geschmälert hatte. Nach langen Verhandlungen zwischen der Kurmainzer und kursächsischen Regierung wurde der Streit dadurch beigelegt, dass Sömmerda die beiden Pferde verkaufte für 41 Thlr. 10 Grsch. 9 Pf., Dietrich Thorwirth für die verlorne Kuh 12 Thlr. überliess und den Rest für erwachsene Kosten aufrechnete, während die von Wenigensömmern die gepfändete Kuh als Eigentum behielten. —

Am 11. Mai 1703 wurde eine kurmainzische Landmiliz eingerichtet; Sömmerda stellte dazu 47 verheiratete und 32 ledige männliche Personen. In demselben Jahre „ist am 2. Dezember morgens nach 7 Uhr ein heftiges Feuer in der langen Gasse ausgebrochen, welches aber durch Gottes Beistand und menschliche Hilfe bald getilgt wurde“. Auf eine noch in dieser Zeit übliche Abgabe des Rates an den Rat zu Erfurt, bezw. an die Beamten der Kurmainzer Regierung wollen wir kurz hinweisen. Alljährlich musste die Stadt Sömmerda dem Statthalter, dem Brigadier, dem Kammerdirektor, dem Stadtschultheiss, den vier Regierungsräten, dem Sekretär und dem Kammerrat je „ein Soglamm“ um die Pfingstzeit einliefern oder den festgestellten Preis einschicken. Die Einrichtung findet sich in den Ratsakten bereits zu Ausgang des 30jährigen Krieges, es wird aber dabei nicht angegeben, was es für ein Bewenden damit hat. 1708 beschwerte sich Johann Friedrich Krumbholz zu Sömmerda bei der Kurmainzer Regierung darüber, dass ihm von den Zeugmachern zu Sömmerda verwehrt worden, Crepon und andere halbseidene Zeuge zu fertigen. (Kurm. Archiv.) In dieser Zeit beginnt in Sömmerda der Handwerkerstand sich mächtig zu entfalten; alle Verkaufsartikel wollten die Handwerker selbst fertigestellen; bei den öffentlichen Märkten sahen sie auswärtige Verkäufer nicht gern. Es kam so weit, dass man letzteren äusserst scharfe Bedingungen stellte; die „Fremdlinge“ beschwerten sich nun aber auch bei ihren Behörden, sodass lange und heftige Verhandlungen geführt werden mussten; 1719 brachte den Lohgerber-, 1721 den Hutmacher- und 1725 den Schuhmacherstreit. Die Handwerker Sömmerdas haben aber ihre geltend gemachten Forderungen erreicht, was dann zur Folge hatte, dass das Handwerk einen besonderen Aufschwung nahm, wie sich das nach dem siebenjährigen Kriege deutlich zeigte. 1712 wurde die Stadt zweimal durch Brände heimgesucht. Am 27. Oktober 1714 kaufte der Rat der Stadt Sömmerda von der Kurmainzer Regierung das letzterer bisher gehörige Amtsbrauhaus für 1000 Meissener Gulden; die Verkaufsurkunde, ein grosses Pergamentblatt mit dem Siegel des Kurfürsten von Mainz, 7 bestimmte Punkte anführend, befindet sich im Sömmerdaer Stadtarchive, ein Aktenstück, dergleichen wenige im genannten Archiv enthalten. Bei diesem Kauf